



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 61/2024 vom 06.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe zur 5. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 02.12.2024

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 11 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, einschließlich des Bürgermeisters, an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, geleitet.

Zur Gemeinderatssitzung waren als Gäste 3 Vertreter der Sportvereine und Herr Lämmel sowie 4 Mitarbeitende der Verwaltung anwesend.

Seit der 4. Gemeinderatssitzung wurde keine Eilentscheidung getroffen.

Im nichtöffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt 5.1 muss entfallen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
Der Tagesordnungspunkt 5.3 wird in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verschoben.

Frau Gerber erläuterte die Haushaltsdaten zum Stand 30.11.2024 und machte zum wiederholten Male klar, dass der Stand an liquiden Mitteln erhalten werden sollte, um auch weiterhin Förderprogramme nutzen zu können und die dafür erforderlichen Eigenmittel in den liquiden Mitteln zur Verfügung zu haben.

Die Transferleistungen und Erträge sind vollständig eingearbeitet. Es liegen auch fast alle Schlussrechnungen vor. Die Erträge sind, durch geringere Schlüsselzuweisungen und weniger Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, geringer als geplant.

Frau Gerber informierte die Mitglieder des Gemeinderates über die Stellungnahme der Gemeinde Auerbach zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau für die Haushaltsjahre 2012 bis 2021.

Gemeinderat Herold bedankt sich bei allen Organisatoren des Weihnachtsmarktes und der Begleitveranstaltungen. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2024 gefasst:

Beschluss-Nr.: 97/2024

mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt

Beschluss Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle und die Sporthalle Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegenden allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2.

Beschluss-Nr.: 98/2024

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschluss Genehmigung des notariellen Kaufvertrages für ein Teilstück des Flurstückes 514/7 der Gemarkung Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum vom 29.10.2024, UVZ-Nr. 1423/2024 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbedingt und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

Beschluss-Nr.: 99/2024

mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt

Beschluss zur Aufhebung Beschluss BA 48/2024 und Neuvergabe Los Parkettsanierung UG Oberschule Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Beschluss Nr. 48/2024 vom 27.05.2024 wegen Undurchführbarkeit aufzuheben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Parketts im Speisesaal
Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7 an die Firma Parkett & Fußbodentechnik Maik Peschenz, Siedlerweg 48 in 09355 Gersdorf zu einem Auftragswert von 9.018,42 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 100/2024

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschluss Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung fest mit:

- dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 987.485,31 €, dessen Verrechnung des Saldos der Abschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 134.754,77 € und dessen Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 21.611,58 € und Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 831.118,96 €
- dem Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 174.007,03 € und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- dem Gesamtergebnis i. H. v. -678.723,51 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -290.309,77 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 13.316,19 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. -115.101,98 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus durchlaufenden Geldern i. H. v. 89,52 €
- der Verminderung des Finanzmittelbestandes um 392.006,04 € auf 358.219,45 €
- einer Bilanzsumme von 14.177.079,63 €.

2. Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. 1 SächsGemO zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 101/2024

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschluss zur Annahme einer Spende; hier: Heimatpflege „Auerbacher Weihnachtsmarkt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die anonyme Geldspende, welche in der Drogerie Leuthold, Hauptstraße 56, 09392 Auerbach, im Rahmen einer Spendenbox vereinnahmt wurde, zugunsten der Heimatpflege für den Erwerb einer Lichterkette für den Auerbacher Weihnachtsmarkt in Höhe von 44,47 € anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 102/2024**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt***Beschluss zum Abschluss eines Wartungs- und Servicevertrages für die IT der Schulen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, das Angebot zum Wartungs- und Servicevertrag zwischen der WHS Informationssysteme GmbH; Prof.-Richard-Beck-Str.4; 08280 Aue-Bad Schlema und der Gemeinde Auerbach über gesamt 120 Dienstleistungsstunden und einer monatlichen Vergütung von 906,00 € netto (1.078,14 € brutto), befristet bis 31.12.2025 anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 103/2024**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt***Beschluss zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Auerbach.
(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung).

Beschluss-Nr.: 104/2024**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt***Beschluss Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Schulstandorte in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bekennt sich zur dauerhaften Sicherung der Schulstandorte in den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Schulträgerschaft.

Die Gemeinde Auerbach informiert die übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf frühzeitig über alle Maßnahmen und Tatsachen, die Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherung des Schulstandortes haben.

Die Gemeinde Auerbach wird die übrigen beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf unter Nutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten bei der dauerhaften Sicherung der bestehenden Schulstandorte und Trägerschaften, soweit dies durch die jeweilige Gemeinde erwünscht ist, unterstützen.

Die Gemeinde Auerbach bekennt sich zur anliegenden Kooperationsvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister nach gleichlautenden Beschlussfassungen in den übrigen Gemeinden und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit der Unterzeichnung dieser.

Beschluss-Nr.: 105/2024**einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss Antrag Vereinsförderung, hier: BVA – Anschaffung einer mobilen Tonanlage*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 542,97 € für die Bürgervereinigung Auerbach, beantragt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Ulf Landwehr, Auerbach, für die Anschaffung einer mobilen, akkubetriebenen Tonanlage mit Mikrofon und Ersatzakku.

Beschluss-Nr.: 106/2024**einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss Antrag Vereinsförderung, hier: SG Auerbach/Hormersdorf e. V. – Anschaffung von 8 Minitoren*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 832,00 € für den SG Auerbach/Hormersdorf e. V., beantragt durch den 2. Vorsitzenden Christian Kroschk, Braustraße 11, 09392 Auerbach, für die Anschaffung von 8 Stück Minitoren für den Vereinsnachwuchs im Fußball.

Beschluss-Nr.: 107/2024

mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt

Beschluss Antrag auf Vorbescheid nach § 75 der Sächsischen Bauordnung;

hier: Errichtung eines Batteriespeichers mit zugehöriger Übergabestation

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die Bauvoranfrage der Fa. U1Solutions GmbH, Tim Rosar zur Errichtung eines Batteriespeichers in modularer Bauweise mit dazugehöriger Übergabestation und Lager für Ersatzteile, Flurstück Nr. 234 der Gemarkung Auerbach.

Im nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates Auerbach wurde ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst.

Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde:

Herr Börner informiert, dass ab der 6. Sitzung des Gemeinderates die Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach eingestellt werden.

In den nächsten Monaten wird es mit den Einrichtungsleitern Beratungen zur Haushaltsplanung geben.

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister